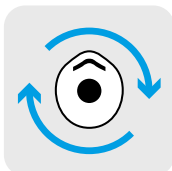


Wiederverwendung und Aufbereitung von Schutzmasken

Mögliche Maßnahmen zum ressourcenschonenden Einsatz von Mund-Nasen-Schutz und FFP-Masken in Einrichtungen des Gesundheitswesens bei Lieferengpässen im Zusammenhang mit der neuartigen Coronavirus-Erkrankung COVID-19



Wiederverwendung von Schutzmasken

Die Wiederverwendung von FFP-Masken/MNS erfordert eine sichere Handhabung. Bei Nichteinhaltung steigt das Infektionsrisiko für Beschäftigte. Bitte beachten Sie, dass die folgend beschriebenen Maßnahmen zur Wiederverwendung daher **nur auf ausgerufene Notfallsituationen anzuwenden** sind, wenn FFP-Masken und/oder MNS nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

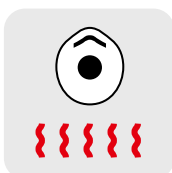
Wichtig

- der Einsatz von MNS bei operativen Eingriffen erfolgt unverändert
- der sofortige Wechsel von Schutzmasken bei (vermuteter) Kontamination bzw. Durchfeuchtung ist notwendig
- keine Wiederverwendung bzw. Weiterverwendung von Schutzmasken nach Tätigkeiten an infektiösen Patienten mit ausgeprägter Exposition zu Aerosolen, z. B. Bronchoskopie

Bei der Wiederverwendung ist Folgendes zu beachten:

Die Außenseite der gebrauchten Maske ist potenziell erregertauglich und beim erneuten Aufsetzen muss eine Kontamination des Trägers insbesondere im Gesicht vermieden werden. Daher ist der Träger in die besonderen Maßnahmen zur Wiederverwendung gebrauchter Masken zu unterweisen.

- vor dem Absetzen der Schutzmaske die Handschuhe entsorgen und eine Händedesinfektion durchführen
- beim Absetzen darauf achten, dass eine Kontamination (vor allem der Masken-Innenseite und des Gesichtes) verhindert wird
- nach dem Absetzen der Schutzmaske sollte diese trocken an der Luft aufbewahrt und zwischengelagert werden (nicht in geschlossenen Behältern), sodass Kontaminationen der Innenseite aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden
- es ist ein abgegrenzter Bereich festzulegen, um eine sichere, für Publikumsverkehr nicht zugängliche Ablagemöglichkeit für die Schutzmaske zu schaffen
- nach dem Ablegen der Schutzmaske sind die Hände erneut gründlich zu desinfizieren
- die gebrauchte Schutzmaske ist eindeutig einer Person zuzuordnen, um ein Tragen durch andere Personen auszuschließen (z. B. Markieren der Masken am Halteband)
- benutzte Einweg-FFP Masken/MNS nicht mit Desinfektionsmittel reinigen oder desinfizieren, da dies die Funktionalität der Maske negativ beeinflussen kann
- vor erneutem Aufsetzen eine Händedesinfektion durchführen und darauf achten, dass eine Verschleppung der Erreger von der kontaminierten Außenfläche auf die Innenfläche verhindert wird
- es erfolgt die patientenbezogene Wiederverwendung während einer Schicht
- es dürfen keine Schutzmasken verwendet werden, deren Innenfläche durch Fehler bei der Handhabung möglicherweise kontaminiert wurden
- der Ort, an dem die Zwischenlagerung erfolgte, ist unmittelbar nach Entnahme der Schutzmasken sachgerecht zu desinfizieren



Aufbereitung von Schutzmasken

In Anbetracht der aktuellen Versorgungsengpässe bei medizinischen Einmal-Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS) und filtrierenden Halbmasken (Einmal-FFP-Masken) müssen alle Möglichkeiten geprüft werden. Für die Wiederverwendung existiert eine zwischen RKI und dem Ausschuss für Biologische Stoffe (ABAS) abgestimmte Verfahrensweise. **Diese Verfahrensweise der Aufbereitung kann in Alten- und Pflegeheimen meist jedoch mangels technischer Ausstattung nicht zur Anwendung kommen. Eine Alternative gibt es leider**

nicht. Hierfür werden Trockenschränke, wie sie in Sterilisationseinheiten der Krankenhäuser vorkommen, benötigt. In diesen Trockenschränken werden die Masken bei 70°C Grad / 30 Minuten aufbereitet. Die Aufbereitung in herkömmlichen Backöfen ist aufgrund der fehlenden Validierung der Temperatur nicht möglich. Höhere Temperaturen schädigen die Masken. Zusätzlich ist die Aufbereitung in Trockenschränken nur zweimal genehmigt. Danach müssen die Masken entsorgt werden.